

# Siebenbürger Boten

vereinigt mit dem  
Germannstädter Zeitung

Inserate aller Art werden in der **Steinhaus-** sehen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haafenstein et Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen - Bureau in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einseitigen Garmondzelle kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6 W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigentümer u. Verleger **Th. Steinhausen.**

**Ersteinst mit Ausnahme** des Sonntags täglich. Ko- stet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postverendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. oft. Währ.

Redakteur: **Geinrich Schmidt.**

Nro. 86.

Germannstadt, Samstag am 11. April.

1863.

## Verfahren.

Rudolf Schnell aus Kronstadt, öffentlichen Notar als Gerichts-Commissär der löblichen Stadt- und Distriktsstadt, am 3. Februar 1863, Z. 474 Vergleiches Ausficht vorhanden ist — Rudolf Schnell aus Kronstadt hiemit für einen Rechtsgrunde herrührenden April 1863, bei dem Gefertigten zengnisse No. 488, so gewiß ersichtlich, wenn ein Vergleich zu Stande kommt, aus allem der Vergleichs-Verhandlung ihre Forderungen nicht mit einem das Eigentumsrecht geltend machen, Massa durch den abgeschlossenen Ver- nichts anders bedungen worden wäre, berechtigt sein würde.

Der k. l. öffentliche Notar **Carl Conrad,** als Gerichts-Commissär.

## Verordnung.

der Firma Albert Textoris Bistriz. Na werden hiermit aufgefordert, ihre Gründe herrührenden Forderungen 27. April dieses Jahres bei dem zumelden und ihre Beweismittel beiläufig ein Vergleich zu Stande kommen in der Vergleichs-Verhandlung unter- Forderungen nicht mit einem Pfand- recht ansprechen, ausge- den abgeschlossenen Vergleich, wie bedungen worden ist, von jeder wei- Anmeldung unterlassenden Gläubiger

**Gustav Köhner,** Stadt- und Distrikts-Richter, als Gerichts-Commissär.

## Wirtschaftlichkeit, Belehrungen über gesellschaftliche Benehmen.

**Seidler.** 1 fl. 5 kr. 8. W. in fünfter Auflage erschienene Buch in Verus darin finden, ihre natürliche, das häusliche Leben zu verschö- big zu erscheinen, wie auch, sich zu und guten Hausfrau vorzubereiten.

## Wiedererzählung: Rabener, Erbsen, und muß lachen.

ate Anekdoten für Kaufleute, nische Personen; zur Erheite- in Gesellschaften. Auflage. Preis: 70 Nkr. man in diesem Buche lesen; von toten von Friedrich dem Großen, herin Maria Theresia von Oester- Rußland und vom Kaiser Napo-

## Änderung.

em p. t. Publikum ergebenst anzu- stofale in der kleinen Gewehr- für ein gut abgelagertes Heltauer erabreichung von warmen und kalten eis gefordert.

**Anton Carderal.**

## Mädchen

des Herrn Friedrich Klaus.

## Schäftsbücher,

Th. Steinhausen

## Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 31. März 1863.

(Schluß.)

Comes-Stellvertreter: In den Städten müssen drei Wahlkörper gebildet werden. Ref. Kannicher: Es muß gesagt werden: wie viele Wähler vorhanden sein müssen, um mehrere Wahlkörper zu bilden; es muß dies präcisiert werden.

Dr. Rein stellt den Antrag: „Gemeinden, welche wenigstens 120 oder mehr wahlberechtigte Gemeindeglieder zählen.“ Dr. Binder kann Dr. Reins Antrag nicht unterstützen.

Gull schlägt sich Dr. Rein an. Comes-Stellvertreter bringt den Antrag Dr. Reins zur Abstimmung, welcher mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen wird.

Comes-Stellvertreter: Wünscht die Nations-Universität näher zu bestimmen, wie viele Wahlkörper gebildet werden sollen? Dr. Rein stellt den Antrag, es solle gesagt werden: „jedoch müssen in diesem Falle drei Wahlkörper gebildet werden.“

Gull und Binder unterstützen den Antrag. Bei der Abstimmung wird er mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

Es lautet also der Artikel 50 nun: „In den Landgemeinden bilden die Wähler in der Regel nur einen Wahlkörper, — ausnahmsweise können jedoch auch mehrere Wahlkörper gebildet werden, nemlich in Gemeinden, welche wenigstens 120 oder mehr wahlberechtigte Gemeindeglieder zählen; jedoch müssen in diesem Falle drei Wahlkörper gebildet werden.“

Comes-Stellvertreter: Ob in den Städten drei Wahlkörper gebildet werden können oder müssen. Schwarz: Die Vorlage lautet auf „sollen.“

Comes-Stellvertreter glaubt, daß die Versammlung einverstanden sei. Ref. Kannicher: hier würde sich der Artikel 52 gut anschließen. (Er liest denselben).

Gull: Der Artikel 51 solle lauten: „In den Städten müssen drei Wahlkörper gebildet werden.“ Der Antrag wird angenommen.

Ein Antrag Dr. Linkus: Dies solle nur für Kronstadt und Hermannstadt gelten, wird nicht unterstützt und fällt. Ein Antrag von Balomiri: es solle den Wählern frei stehen, die Wählerklasse zu wählen, in welche sie eintreten wollen, wird nicht unterstützt und fällt.

Ref. Kannicher formuliert den Artikel 52, wie er nach den gefassten Beschlüssen lauten müsse. Ein Zusatz von Schwarz wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Linkus auf Streichung der drei letzten Absätze des Artikel 52 wird abgelehnt. Artikel 52 wird mit der vom Referenten vorgenommenen Aenderung beibehalten.

Referent Kannicher liest Artikel 53. Dr. Rein beantragt den Zusatz: „welche nach Artikel 16 und Artikel 40 wahlberechtigt sind.“

Der Antrag wird angenommen und der Artikel demgemäß abjußirt. Referent Kannicher liest Artikel 54. Gull stellt einige unwesentliche Anträge ad a., solle nur gesagt werden: „Militärpersonen.“

Referent Kannicher ist dafür. Der Antrag wird angenommen. Der weitere Antrag Gulls bezüglich der „Geldbuße“ findet keine Unterstützung und fällt.

## Anregungen.

### Siebenbürgische Reisebilder.

(Fortsetzung.)

III. In die Goldregion. Der Nachtrag der Zeit. — Unter den Lebendigen und unter den Toten. — Eine offene Wunde. — Ein Stück Holland. — Nosce te ipsum. — Ein Werkstein. — Die Stimme der Natur. — Ein Dichterwort. — Drei Duftströme. — Die Kronvasallen. — Die Maskefabe. — Vergeltliche Demonstrationen.

Als wir auf apotheische Weise aufbrachen, hatten die Sterne, große und kleine, feurig und matt glänzende, die Schmelzenaugen noch immer nicht geschlossen und der Mond, der alte Gumpen, der uns die Laterne tragen zu wollen schien zu unserem stillen Gange, that, als lausche er den feinen, dünnen Silberstimmen, mit welchen uns von dort oben zugerufen wurde: „Ihr Zweibeine, ihr! warum liegt ihr nicht noch auf den Ohren?“ Und mein Weggenosse meinte: „So unrecht haben sie nicht und wir könnten es schon noch thun, wo wir gehen und stehen. Ist ja doch die Erde das beste Bett und das Firmament die bequemste Decke!“ Allein, da ich mich bereits gewaschen, wollte ich es im Nachthause nicht noch einmal und dandige weiter und eben zog die Sonne die Nachthäube ab und begann ihr Goldhaar zu strahlen, als wir an die Maros kamen, welche Siebenbürgens Reichthümer an Erz nach Arten sondert, indem auf ihrem rechten Ufer die Gold- und Silberminen, auf dem linken die Eisen-, Kupfer- und Bleimineralien liegen. Hier lief nach Alles im Nachtrabe der Zeit und daher zahlten wir auch unsern Brüdernoll mit „zwei Kreuzern“ der anderwärts längst verschollenen „Wiener Währung“, was uns schon des Geldes wegen in nicht geringe Verlegenheit brachte. Allein der Mauthner wußte Rath. Da er einen Ohfhandel betrieb, bekamen wir für den von zwei Conventionskreuzern entfallenden Herandrest, den er nicht wollte sich geschenkt wissen,

Dr. Linku ist für Beibehaltung der Geldbuße, aber für Herabmin- derung derselben auf 50 fl. Macellariu ist dagegen.

Der Antrag wird nicht unterstützt und fällt. Schwarz's Antrag: „der Gemeindeausfchuss solle gegen Berufung entschrieben“ fällt.

Artikel 54 wird nach dem gefassten Beschlusse abjußirt; bleibt im U- brigen. Referent Kannicher liest Artikel 55.

Gull hat einige kleine Anträge zu stellen. Es solle in Absatz 1 statt „als 8“, lieber „als 16“ heißen. Und wenn man kein Maximum wolle, „12“.

Das Letztere wird angenommen und der Artikel demgemäß abjußirt. Dr. Zefeli (Keps:) stellt den Antrag: Absatz 1. hätte zu lauten: „jense von 150 nicht erreicht, besteht der Gemeinde-Ausfchuss aus nicht we- niger als acht, und nicht mehr als zwölf Mitgliedern, den Wortmann und die nach Artikel 65 zu wählenden Beamten nicht mitgerechnet. Er- reicht die Anzahl der Wahlberechtigten jene von 150, so hat die Commu- nität aus 15 Mitgliedern zu bestehen, und übersteigt die Zahl der Wäh- ler jene von 150, so treten für jede Vollzahl von 50 Wählern 5 Mit- glieder hinzu.“

Der Antrag wird nicht unterstützt. Binder stellt den Antrag: „Die bisherige Anzahl der Ausschussmit- glieder hat zu bleiben und ist nicht zu überschreiten. Aenderungen oder eine Überschreitung der festgesetzten Zahl sollen bei der Nations-Univer- sität angeht werden.“

Der Antrag wird nicht unterstützt. Wittstock stellt im Sinne Schäßburgs den Antrag, zu setzen: „so tritt für jede Vollzahl von zehn noch ein Mitglied hinzu.“

Der Antrag wird angenommen und der Artikel demgemäß abjußirt. Hiemit fällt auch der Antrag von Keps: zu Absatz 3 hinzu zu setzen: „der Wortmann und die nach Artikel 65 zu wählenden Beamten nicht mit eingerechnet.“

Referent Kannicher liest Artikel 56. Gull stellt den Antrag: Absatz 2. solle lauten: „Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel der Mitglieder des Gemeinde-Ausfchusses aus. In der ersten und zweiten Wahlperiode werden die Ausstretenden durch das Los bestimmt.“

Wittstock unterstützt Gull, namentlich bezüglich der Bestimmung durch das Los; setzt hinzu: der jeweilige Drator unterliegt der Ausfch- dung durch das Los.

Dr. Linku und Balomiri unterstützen Gull's Antrag. Balthes stellt den Antrag: „der Gemeinde-Ausfchuss oder Gemein- gerath (Communität oder Aushaft) wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt, und haben nach Ablauf dieser Zeitfrist, mit Ausnahme der nach Artikel 69 auf Lebensdauer zu wählenden Magistratsräthe bei den Städ- ten, alle Mitglieder des Ausschusses zwar auszutreten, können jedoch bei der vorzunehmenden Neuwahl wieder gewählt werden.“

Schneider will die Erneuerung alle 12 Jahre. Der Antrag von Schäßburg fällt mit 9 gegen 7 Stimmen.

Der Antrag von Balthes fällt mit 14 gegen 2 Stimmen. Es entfällt die Nothwendigkeit, Schneiders Antrag zur Abstim- mung zu bringen.

Der Artikel 56 ist angenommen. Referent Kannicher liest Artikel 57. Gull: „so wie rechte . . . Brüder“ solle entfallen.

Der Antrag wird nicht unterstützt und fällt. Wittstock: Auch Halbbrüder und Verwandte des ersten und zwei- ten Grades sollen nicht zugelassen werden. Dr. Rein stellt den Antrag, vor Absatz 2 einzuschalten: „Sollte

jedoch der Wahlkörper selbst es wünschen, daß ausnahmsweise von diesen Bestimmungen in einem bestimmten Falle abgegangen werde, so kann über „bestimmte ausgesprochenen Wunsch des Wahlkörpers die nächstgesetzte „politische Behörde den Dispens ertheilen.

Dieser höchst regularisirte Antrag fällt mit 9 gegen 7 Stimmen. Der Antrag von Mühlbach: „Bater und Sobu, so wie rechte und Halbbrüder dürfen“ u. s. w. wird mit 9 gegen 7 Stimmen ange- nommen.

Der Antrag von Großfent: Zum Schlußsage des letzten Ab- sages wird folgende Aenderung vorgeschlagen: „Bei gleichen Stimmen ent- scheidet, wenn Keiner freiwillig zurücktritt, das Alter“ — wird unterstützt.

Der Antrag Wittstock's — formirt durch Gull — wird mit Ausnahme einer einzigen Stimme angenommen. Artikel 58 wird angenommen.

Referent Kannicher liest Artikel 59. Schäßburg stellt den Antrag: Artikel 59 hätte zu lauten: „Kommt eine Stelle in dem Gemeindeausfchusse durch Tod oder unwilligen Aus- tritt (Art. 58) in Erledigung, so tritt in dieselbe ein Ersatzmann ein. Mit Rücksicht auf solche Fälle hat daher jeder Wahlkörper bei den Ergänzungs- wahlen eine Anzahl von Ersatzmännern zu wählen, welche dem dritten Theile der Anzahl aller von ihm zu wählenden Ausschussmitglieder — Brüche nicht gerechnet — gleichkommt. Die Ersatzmänner treten nach der verhält- nismäßigen Höhe der auf sie gefallenen Stimmenzahl und bei gleichen Stimmen nach der Entscheidung des Loses ein. Nach diesen Bestimmun- gen ist ihre Reihenfolge festzusetzen. Die Stellvertretung währt nur bis zur nächsten Ergänzungswahl.“

Wird nicht unterstützt und fällt. Dr. Zefeli (Keps) stellt den Antrag: „Wird eine Stelle in dem Gemeinde-Ausfchuss durch Tod oder Austritt erledigt, so rückt an seine Stelle der ein, welcher bei der letzten Wahl die meisten Stimmen hatte, je nach dem Wahlkörper, dem der Ausgetretene angehört.“

Der Antrag findet keine Unterstützung. Dr. Linku beantragt den Zusatz: „auch für die Stellvertreter haben in Bezug auf die Annahme oder Ablehnung der Wahl die Bestimmungen des Artikels 54 zu gelten.“

Der Artikel 59 wird mit dem Zuzage von Mühlbach beibehalten. Comes-Stellvertreter verlegt die Sitzungen bis zum 15. April. Er wünscht den Herren Deputirten glückliche und gesegnete Feiertage. Er bittet sie, die Zeit zu nützen und ihre Sender über die Situation aufzuklä- ren; und hinzuwirken darauf, daß die Eintracht in der Nation und die Ein- tracht mit den verschiedenen Nationen des Landes gewahrt werde.

Worauf die Sitzung geschlossen wird.

## Beitrag

zur Beurtheilung der überaus wichtigen agrarischen Frage der Festsetzung einer Minimalgrenze, über welche hinaus kein bäuerliches Landgut getheilt werden soll \*).

Wiewohl wir zwischen den beiden Koteln wohnenden Sachsen der so genannten 13 Dörfer nicht das Glück haben, oder vielmehr: gerade weil wir nicht das Glück haben, zu dem sächsischen Nationalverbande zu gehören und uns vor der Hand nur an der roßigen Hoffnung genügen lassen müssen: daß wir doch früher oder später zu ihm gehören werden, — gerade darum nehmen wir den innigsten Antheil an den Bestrebungen der gesegneten Nationalversammlung und hoffen, wünschen und ersehen von Gott, daß es derselben gelingen möge, die gesegneten Bescheid der Vorfahren zu be- wahren und des sächsischen Volkes Wohl dauernd zu begründen. Vor Allem sehen wir mit Spannung den Verhandlungen und Beschlüssen der Nationen.

\* Konnte nicht früher abgedruckt werden. D. R.

ein Seidl Döbrohl. Kaiser schritten wir nun aus, um die 1715 ange- blich nach einem Plane des Prinzen Eugen von Savoyen erbaute Festung zu Gesicht zu bekommen, die für uns des Schenswerthen so Vieles barg.

Nachdem wir die Reiterstatue Karls VI. auf dem Hauptthore und die herrlichen Vasallen des selben fastsam benundert hatten, begaben wir uns in die Domkirche, deren, wenn gleich nicht wie an der Hauptkirche zu Ravenna aus Weinrebenbrettern verfertigte, so doch massive Thüren bereits offen standen. Zweimal bestiegen wir den Chor, diesen Freihafen und Hei- denvorhof ausländischer Kirchengänger, vor und nach der in das Einzelne gehenden Musterung des Gotteshauses. Mehrmal aber zog es uns zu den Grabmalen der hier ruhenden Fürsten und Großen des Landes zurück.

Wäge der Ruhm immerhin ein sich selbst wiederäuendes Ungeheuer genannt werden; aus der Höhe großer Männer sprossen immer die Frühlingsteime für die Nachwelt; denn an hohen Vorbildern spiegelt sich gerne der vor- und aufwärts strebende Mensch. Und namentlich aus der alten Lumb, wo Johannes Hunyady, der durch seine Kriegsthaten im ganzen Abend- lande und nicht in Ungarn allein naturalisirete Held, der da — wie Kaiser Mar — „mit feyern und nit fill liegen faunt“ in Stein gehauen ist, steigen gar wunderfame Bilder aus ferren Zeiten auf, die man, sobald sie vor dem Auge des Festes vorübergleiten, mit heiliger Schen betrachet.

Auch der vielfach verkannte Fürst des Friedens, Bethlen Gabor, spricht da zu uns, der Mann, welcher den Menschen nicht nach Geburt und Geld achtete, für welchen der Werth der Person keineswegs in einer Sylbe oder in der vollen Geldhöhe lag, wenig gleich Sylben und Zahlen zu allen Zeiten einen gewaltigen Eindruck üben auf — große Kinder! „Sie fata volunt“ schneit die hier schlummernde Königin Isabella, das Land verlassend, in eines Grenzbaum's Rinde und was uns kaum trösten kann, die wir eben nicht große Kinder sein und das Gängelband des Fatums nicht dulden wollen, ist die Lebenswahrheit, daß moralische Ueberlegenheit oft erst auf den weit- gespreizten Stielen der materiellen Ueberlegenheit einhergeschreitend, zum Durchbruche gelangen kann.

Nur kurz weilen wir in der umweit der Kathedrale thätigen Mün- ze, die monatlich Einmalhunderttausend Gulden prägen soll und ebenjo

kurze Zeit widmeten wir einem Besuche des Bathyanischen Museums und der leider ganz verwaisten Sternwarte.

Auf dem Gange in das Gasthaus „zur Sonne“ kam uns manche „Kose von Saron“ zu Gesicht; aber wir verlangten nach Solidem und durften nicht säumen.

Bald hatten wir die Landstraße unter den Füßen und wandelten zwischen Felsen, zackig wie Canib's Zucker, nur größer, von denen Moß als- kein wissen mochte, nach welcher Noth sie crystallisirt seien. Stellen aber gab es auf ihnen, wo des lichten Satanas Leibregiment auf Gaisböden hätte abhizen müssen. Meinen Gefährten wandelte die Luft an, zu botanisi- ren. Weil aber meine Botanik nie weit über Kose und Vergißmichnicht sich verließ und ich mir keine Blöße geben wollte, zudem auch die Beschwerde der zunehmenden Tageshize drückend sich fühlbar machte, drängte ich mich umsonst unaufgehalten vorwärts, als die Sitte des Landvolkes nicht zu unterschätzen war, das in Vorrichtungen, wie sie sonst zur Unterbringung von Heiligenbildern in katholischen Gegenden üblich sind, in Holz oder Stein-Nischen für den durstenden Wanderer den vollen Wasserkrug hinzu- setzen pflegt, das Wort Christi erfüllend: „Ich war durstig und ihr gabt mir zu trinken.“

Unser Weg mündete in einen Thalflusse, den ein bescheidenes Dör- lein zur Stätte seines Daseins gewählt. Um eine Schenke wogte buntes Gedränge und neugierig traten wir ein. Es war hier ein Feiertag und es wurde gepredigt, wo sonst gedroschen, und der Same des göttlichen Wor- tes wurde mit dem physischen auf einer Tenne geworfelt. Der Cantor und seine schreibsüchtigen Jungen belegen die Tenne, die weiblichen Mutter- stichleute standen in der einen Pause, die wenigen Filialweiber in der an- deren und die Männer hockten pyramidenweise wie Groschen und Heller- Gallerten an den Schenkeleitern hinauf und oben vom Strohdoden hoch- ten vermischte Seelen herunter. Wenige Steinwürfe davon erblinden wir die geschwärtzten Trümmer der Kirche, eine offene Wunde aus der Zeit, wo es ein Nicolaus von der Glie Noth gethan hätte, dessen Mahneruf: „Seid einig, einig, einig!“ den Schwiegern einig zum Segen wurde, da es Geis, Ordnung und Frieden in Ehren hielt.

Unvergleichlich bezüglich des Gesetzentwurfes über die agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande entgegen.

Gegenüber der immensen Wichtigkeit dieses Gegenstandes scheint die öffentliche Theilnahme, namentlich auch der Presse, eine viel zu geringe zu sein.

Ohne uns in eine eigentliche Widerlegung derselben einzulassen, erlauben wir uns nur darauf aufmerksam zu machen: daß, wiewohl in den 13 Dörfern die bäuerlichen Sessionen, wie überall in den Comitaten, seit Jahrhunderten unheilbar waren und geistlich zur Stunde noch sind, das sogenannte Zweifelsystem dafelbst durchaus keinen Boden gefunden hat.

Nicht eine Volkserhebung um jeden Preis darf es sein, was eine weise agrarische Gesetzgebung im Sachsenlande ins Auge fassen muß; sondern eine derartige Consolidirung der agrarischen Verhältnisse, daß die sächsische Landbevölkerung prosperire, daß sie wohlhabend sei und bleibe, daß der sächsische Landbauhandstand für immer jener ehrenwerthe, handfeste und gesinnungstüchtige Stand bleiben könne, der von jeher für die sächsische Nation mit Recht eine Zierde, und für Land und Reich ein Segen ist.

Die Untheilbarkeit der bäuerlichen Sessionen ist in den 13 Dörfern der Populationsvermehrung, wie bereits erwähnt, nicht hinderlich gewesen, sie hat aber auch kein Proletariat aufkommen lassen. Die auf den untheilbaren Sessionen nicht unterzubringenden Söhne sind noch nie ohne Brod und Verdienst geblieben; die Welt hat noch für jeden derselben einen Platz frei gehabt. Zahlreiche Schulen im Lande haben ihre Lehrer aus ihren Reihen genommen, viele sind in Pfarrämtern gestanden, andere haben Gewerbe erlernt, und finden sich in Folge davon in den meisten sächsischen Städten städtische Bürger aus ihrer Reihe, andere haben auf dem minder mit Kindern gesegneten Sachsenboden gute geistliche Unterthanen gefunden — was auch von den überzähligen Töchtern gilt, — andere endlich sind Soldaten, früher auch herrschaftliche Jurisdictionsbeamten, ja sogar Köche und alles Andere geworden, nur keine Juristen; dieses Feld war ihnen bei der früheren Nennensfähigkeit der Unterthanen gänzlich verschlossen, — wolle Gott, daß nun auch dieser ehrenwerthe Stand bald mehrere Vertreter aus den 13 Dörfern erhalte! Wie sehr Noth würden uns gerade jetzt derartige Kräfte thun! Dem Mangel daran ist es zuzuschreiben, daß aus diesem schönen, kräftigen und lebensfähigen sächsischen Volksgewebe gar zu wenig politische Leben erblüht! Darum ihr städtischen Bürger aus Noth und Zenderdich und andern Dingen, die ihr vor Anders an irdischem Gute und Leibesheime gesegnet seid, schickt eure eusehrlichen Söhne auf Schulen, damit sie die Rechts- wissenschaften erlernen und dem deutschen Wesen in diesem schönen Saue eine Stütze und ein Bollwerk werden mögen!

Was die im erdörtesten Gesetzentwurf mit 10 Jochen beantragte Fläche des Grundareals betrifft, unter welche herab eine Theilung nur ausnahmsweise stattfinden soll, so scheint sie eher zu gering, als zu hoch angenommen zu sein und scheint der Verfasser des Gesetzentwurfes nur mit Rücksicht auf die factisch schon sehr weit gegangene Zerstückelung im Sachsenlande nicht höher gegriffen zu haben. Denn ein Landwirth mit weniger als 10 Joch Grundbesitz — Acker, Wiesen, Gärten — ist kein rechter Landwirth mehr, zum wenigsten kein solcher, den seine Wirtschaft hinreichend nährt und der im Stande wäre, außer der eigentlichen leiblichen Nothdurft seiner Familie auch die Steuern regelmäßig und ohne Schädigung des Wirtschaftsbetriebes zu zahlen, und auf Verbesserung seiner Wirtschaft etwas zu erübrigen. Bei 10 Joch Grundbesitz wird selten ein Landwirth sich selbstständig erhalten können; selbst in geeigneten Jahren wird ihm der Lebensfuß keine große Sorge machen; in mittelmäßigen Jahren wird es ihm bald an Heu, bald an Stroh fehlen, bald wird er an Korn, bald an Futtermittel Mangel haben, aber erst in Misjahre! wie wird er da entweder sein Gut mit Schulden belasten, oder das nöthige Zugvieh angreifen, wenn nicht gar einen Theil des Gutes verpfänden oder verkaufen müssen! Der Besizer von 10 Joch wird in den meisten Fällen sehr froh sein, wenn der Segen der reichlichen Jahre, den Ausfall der Misjahre deckt. Ein Landwirth aber mit weniger als 10 Joch Grundbesitz wird nie aus Verlegenheiten aller Art herauskommen; wird nie auf eigenen Füßen selbstständig stehen und weder Noth noch Mittel haben, sein Gut auf die möglichst ergiebige — intensive — Art zu bewirtschaften.

Volltrauriger Reminiscenzen gelangten wir nach Mezes, einer einzeln stehenden Locanda, in welcher noch Alles nach der Kelle, nach dem Hobei und dem Jirmitz roch. Bei dem Eintritte wurden wir von der Wirthin und ihrer Magd willkommen genannt. Die erstere war eine holländisch gesättigte, wenn auch nicht so holländisch reinliche, gar große und weitläufige Gestalt, mit einem rothen Quadratwellengehakte und Größchen in den Wangen, die wie Spundkapseln für Liebesgötter aussahen. Ein langhalsig herabhängendes Unterkinn bildete eine schlechte Fortsetzung des Gesichtes und ein hochaufgestappelter Busen ein Hinderniß, das Colofiale der ganzen Erscheinung mit einem raschen Blicke zu erfassen. Die Magd, das gerade Gegenstück, hatte einen Körper von schlechtem Postpapier und war eine pipende Seele, deren Senfzer, ehe sie noch aufgesetigten waren in der Brust, schon sichtbar sein mußten.

Wir bestellten ein Paprifabuhn, mit dessen Bereitung jedoch nicht die Wirthin sich beschäftigte, die allem Anscheine nach ihr Schiffslein ruhig fortzuschwimmen ließ im Rinnsteine des Lebens. Sie betrat mit uns das Gastzimmer und nahm in einem Postersuhle Platz, der in einem auf die Straße gebenden Fenster stand. Als sie sich in demselben niederließ, war ein jammervoller Ausdruck zu hören, als sei die Seele eines alten Bucherers da hineingebannt, der die Leute geschunden und gedrückt und zur Strafe nun ebenfalls geschunden und gedrückt wurde in dem harten Postler von getrocknetem Seegrass und Ralberbaaren. Was mit bei einer stüchtigen Hundschau im Zimmer sonst ansah, war ein Bette, bei welchem man die freie Wahl hatte, ob Kopf oder Füße übertragen sollten, und ein Wandbrett daneben, auf welchem mehrere Bücher in Goldschmuck gebunden standen, die uns auf die bescheidene Frage als das Eigenthum eines vertriehen, studierten Verwandten und als Schillers Werke vorgeführt wurden und jedenfalls reich gezeichnet waren als ihr Verfasser, der eheliche Schwabe, an welchem ein Herzog seine Schulmeister-Experimente machte. Ein weiteres Feld einer Conversation müssen erlähmt und gebrochen herunterhängen, wo für Alles, was an Jochen streift, kein Raum gegeben wird.

Nachdem wir unseres hungrigen Adams gepflegt und — da der

Der Einsender des Artikels aus Nr. 63 hat vollkommen recht, wenn er auf Herstellung der Sicherheit des Eigenthums in Feld und Au dringt; wenn er aber schon davon und von dem einseitigen, durch Schulden und anderwärts zu verbreitenden Wissen den Aufschwung unserer Landwirtschaft erwartet, so möge er seine Ansicht behalten, wir aber können sie nicht theilen. Zahlreiche intelligente, mit den Fortschritten der Landwirtschaft im Auslande bekannte sächsische Landwirthe in Städten und auf Dörfern haben sich seit einer Reihe von Jahren alle nur erdenkliche Mühe gegeben, und haben selbst größere Ankosten nicht gescheut, um ihren Oeconomen die Vortheile der neuen Ackerbaukunst zuwenden, aber vergebens und nachdem sie eine Reihe von Jahren mit taujenderlei, theils durch die Mängel der Gesetzgebung, theils durch die schlechte geführte Feldpolizei bedingten Hindernissen gekämpft, können wenige glückliche erwünschte Resultate aufweisen, die Meisten haben den Muth verloren zu fruchtlosen Versuchen und müssen ihre Hoffnung auf künftige bessere agrarische Verhältnisse verdrängen. Darum sind wir der Meinung, daß nur die im oft erörterten Gesetzentwurf beantragten Grundstücke allein einen festen, sicheren und dauerhaften Grund legen können, zum Gedeihen und zur lebensvollen Entwicklung der inländischen Landwirtschaft. Ohne alle übrigen Verbesserungen und Einführungen von neuen Verfahrungsarten, Culturgenüssen, Maschinen u. s. w. wird sich nach Annahme und glücklicher Durchführung des agrarischen Gesetzentwurfes der Ertrag des Bodens wenigstens um ein Drittel steigern — und bei der Freiheit, mit der Jedermann sein Land bebauen kann nach Belieben, wird es bald auch an Versuchen zu Verbesserungen nicht fehlen; und ein gelungener Versuch weckt 100 andere, und die Bahn zum Fortschritt ist gebrochen. Schon unsere Schulen, noch mehr aber die ausgezeichnete deutsche landwirthschaftliche Literatur bieten dem freisinnigen Grundbesizer Gelegenheit genug, sich die nöthigen Kenntnisse zum Betriebe einer rationelleren Landwirtschaft zu verschaffen. Da es aber bisher auch Denjenigen, welche derartige Kenntnisse hinreichend besaßen, nicht gelungen wolle, der entgegenstehenden Hindernisse wegen erwünschte Erfolge zu erzielen; so sind und waren wir längt der ungeweihten Ansicht: daß nur eine weise, einsichtsvolle Gesetzgebung die Bahn zum Besseren brechen und ebnen könne, und wir freuen uns wie ein Kind, als wir nur den oft belobten Entwurf zu einem zeitgemäßen agrarischen Gesetze zu Gesicht bekamen, wiewohl dies eben nur noch ein Entwurf ist; wiewohl das Zustand zu kommende Gesetz mit den vielen anderen, von der löbl. Nations-Universität vorbereiteten Gesetzen zunächst in partibus infidelium nicht zu Gute kommen wird; und wiewohl daselbe, wie ich mit dem Einsender aus Nr. 63 bekenne muß, noch lange nicht alle Bedingungen zur geistlichen Entwicklung und zu voller Blüthe der Landwirtschaft umfaßt, zu denen in zweiter und dritter Instanz: gute Gesetze und Arbeiterordnungen, Creditanstalt als: Sparcassen und Vorschußvereine, eine landwirthschaftliche Muster- und Ackerfchule, in Verbindung mit einer Fabrik für landw. Geräthe und Werkzeuge; landwirthschaftliche Vereine mit Vieh- und Producten-Ausstellungen, und vor Allem Eisenbahnen und andere gute Communicationsmittel gehören. Wer aber Alles auf einmal machen will, der kommt in Gefahr, gar nichts Rechtes zu machen.

Darum möge denn die löbl. Nations-Universität entschlossen Hand anlegen an das Segen verherrlichende Werk! Wenn sie das zu schaffende agrarische Gesetz im Sinne des beantragten Entwurfes zur Durchführung bringt, so ist der sichere Grund gelegt, auf dem dann das wohlthätige und Segen und Schutz gewährende Gebäude seiner Zeit sich erheben wird!

Zur Unterstützung des angeführten §. 13 des Gesetzentwurfes, wie überhaupt zur Beleuchtung dieses überaus wichtigen Gegenstandes sei es erlaubt, in Folgendem eine für den §. 13 warm sprechende und hoffentlich allgemein anerkannte deutsche Autorität reden zu lassen.

Genß Moriz Arndt läßt sich in seinen „Erinnerungen aus meinem äußern Leben. Leipzig 1840“, S. 234 ff. also vernehmen. „Ueber die Bauern.“

„Die Furch, woraus zum Staatsbau die stärksten und tüchtigsten Stämme und woraus die Masten und Balken der Kraft gebauen werden müssen, sind die Bauern.“

Mit Recht halten die Menschen, welche sich auf Freiheit verleben, den Staat besser und glücklicher, wo schlechten Gesetzen ohne Ausnahme gehorcht wird, als jene andern, wo Eigenmacht oder Mißthulle gute Gesetze zuweilen überschreiten dürfen. — Der eigentliche Begriff politischer Freiheit ist also: Höfste und unabhamslose Herrschaft des Gesetze. Denn wo diese Herrschaft wirklich ist, kann der Bürger kein Leben so einrichten, daß er bei strengem Oheorsam nichts zu fürchten und sich vor einzelnen Willen zu beugen hat, welche Vergung, selbst wenn sie innerhalb der Verbeugungen stehen bleibt, das bitterste Leid ist, welches einem stolzen und muthigen Herzen widerfahren kann.

Der Spruch: Alles mag ein Tyrann den Menschen verbieten, nur nicht das Denken, hält nur bis zu einem gewissen Punkte stich. Denn Reden und Denken ist Eins, und wer das Sprechen verbietet, der verbietet auch das Denken, ja er verbietet das Reden; denn reden heißt mit Verstand und mit Gedanten sprechen. Die Lippe ist der Weisheit des Geistes; über die Lippen muß der Gedanke oft hin und her laufen, damit er Glanz, Farbe und Gestalt gewinne. Ein im Innern verschlossener und durch Anflauer und Späher zurückgeschleudert Gedanke ist eine Sonne hinter dickeren Wolken. Die Junge muß gelöst werden, damit der Gedanke wärmen und leuchten könne; immer verschlossen, erstarrt und erstirbt er allmählig. Der Lag bricht an und der Mensch spricht. Die Sprache ist die geistige Sonne auf Erden.

Nachmittag wuchs — einen Einspänner bestellt und bekommen hatten, brachen wir auf und verfolgten die Straße.

(Fortsetzung folgt.)

Theater-Director Kreibitz's Abschied von Linz.

Es wird Manchem unserer verehrlichen Leser damit gebient sein, wenn wir der amlichen Linzer Zeitung folgendes entnehmen:

Linz, 30. März. Die beiden letzten Abende des gestern abgeschlossenen Theaterjahres drängten noch einmal das Haus dicht voll in allen Räumen und ließen es oft und oftmals wiedereröuen im Applaus und freudlichen Zuruf: es galt den Abschied von den meisten Mitgliedern unserer Bühne und am letzten Tage zugleich jenen von dem scheidenden Director Hrn. Eduard Kreibitz.

Das recitirende Schauspiel schloß mit Weisß seinem, so beliebten Stücke „Donna Diana“, der dram. Gesang mit einem Potpourri aus verschiedenen Opern, deren Zwischenspausen Hr. Blasel, unter dem einstimmigen Beifallsklatschen des Hauses mit 2 kleinen komischen Pecen ausfüllte. Schon mit Applaus empfangen, wurde der beliebte Komiker oftmals gerufen und sogar mit einem zugeworfenen Kranze (!) geehrt.

„Donna Diana“ gehörte zu den glänzendsten Darstellungen, welche seit Jahren über unsere Bretter gingen und Garderobe wie Ausstattung waren einer Hofbühne würdig. Zil. Hybl gab die äußerst schwierige Titelrolle in jener Weise, welche ihrem Spiele stets den Beifall gesichert, in jener traditionellen Auffassungweise, welche klug die goldene Mittelstraße inne hält. Don Csar wurde von Hrn. Langner mit Verstand und eblem Anstande gegeben. Der verkörperte Humor und des Scindes gelungenste Figur „Perin“ fand an Hrn. Director Kreibitz nach jeder Seite seines Wesens, in seinen Weisheit wie in der derben Laune und jenem muthwilligen Besagen an der von ihm eingeleiteten Komödie, einen trefflichen Repräsentanten. Hr. Kreibitz wurde bei seinem Erscheinen vom Publikum freundlich empfangen und seine Leistung als Künstler nach dem 1. Akte mit lebhaftem Ap-

Von Anbeginn der Geschichte hat es große und weise Männer gegeben, welche darauf gesonnen haben, durch eine strenge und feste Gesetzgebung die Gleichheit des Besitzes und der Freude den Sterblichen so zu theilen, daß der Unter- und Glüd nicht so binden konnten, daß der Geizhübe mit dem Labmen, der Starke mit dem Schwachen, der Kluge mit dem Dummen, der Faulle mit dem Fleißigen durchaus eine gleiche Bahn des Glückes laufen muß; aber dahin haben sie gestrebt und das haben sie zum Theil erreicht, daß wenigstens ein großer Kern ihres Volkes durch die Verfassung selbst in einem gewissen tüchtigen und mittelmäßigen Zustande des ungefähr gleichen Wohlstandes erhalten würde. Sie wollten vor allen Dingen dem Uuglück vorbeugen, wodurch die Tugend und Herrlichkeit der Staaten end- lich untergehen muß, daß nicht einige Wenige durch Glück, Geschicklichkeit und Habsucht allen Landbesitz an sich reißen und die große Masse des Volkes zu bloßen Knechten und Tagelöhnern dieser wenigen Reichen erniedrigt würden. Sie meinten 1) in den Classen des Volks, die eine gesicherte mittelmäßige Wohlhabenheit haben, werde Tugend und Redlichkeit, um derentwillen doch jeder Staat gegründet gedacht werden muß, am meisten und treuesten erhalten; 2) wüsten sie: das Vaterland könne keine muthigeren und zuverlässigeren Vertheidiger haben, als diejenigen, welche Ar- beit und Thätigkeit nicht in Weichlichkeit versinken liegen und welche mit ihrem Vermögen an dem Lande so fest gewurzelt säßen, daß sie in der Zeit der Gefahr es nicht wie Wechslker einpacken und an sichere Orte bringen könnten.

Zu diesen alten Weisen gehört vor allen Moses; siehe in seinen Büchern von den Gesetzen und Ordnungen der verschiedenen Stände und das Buch Ruth, gleich einem Commentar darüber.

Die Verfassungen von Greco und Sparta waren auf strenger Eintheilung der Grundstücke unter eine dem Staate angemessene Zahl freier Bürger gegründet. Auch Athen und andere Staaten Griechenlands hatten ähnliche Gesetze. Die Alten fürchteten überhaupt sehr das Zusammenhäufen großer Güter und Besitzungen in wenigen Familien als der Tugend und Freiheit der Bürger gefährlich: die tiefsten Stümpe unter den höchsten Bergen!

Ueber den Kampf der Römer mit die Ackergerese vergleiche Niebuhrs Röm. Geschichte.

Schweden und Norwegen gehören zu den glücklichsten Ländern, wo die Bauern noch in zahlreicher Menge in glücklicher und zufriedener Mittelmäßigkeit neben einander auf mäßigen Gütern wohnen und die menschlichen Tugenden in ihrer Einfalt und Ehrlichkeit pflegen und erhalten. Hier wunder- lich Niemand, wenn sich ein Bauersohn zum Minister, Feldherren u. c. erhebt.

Ein freier Mittelstand ist der Herr und die Stärke eines Landes.

Das fällt einem bei dem Hin- und Herzweifeln auf dem unendlichen und unergreiflichen Meere der Völker und Jahrhunderte und ihrer Wege- behüten und Schicksale gleichsam von selbst in die Hände, daß von allen germanischen Volkstämmen die Sachsen, und die den Sachsen verwandtesten, am festesten und hartnäckigsten an der Freiheit gehalten und diese Freiheit in verständigen und weisen Einrichtungen entwickelt und ausgebaut haben. Ich nenne, als die durch wirkliche Abkammung und durch die Sprach- ähnlichkeit sich als ihre Blutsfreunde beurlunden: die Niederländer, die Freisen, die Engländer, Schweden, Norwegen, Dittmar- ser, Siebenbürger — welche alle sich von jeher durch Streben nach Freiheit und Geistesfreiheit ausgezeichnet haben.

Wenn ich mich auch chuerseits gegen den Feudalzustand erklären muß, so kann ich andererseits auch nicht billigen, daß man Land und Häuser, Güter, Gewerbe, gleichsam als wäre die ganze Welt ein Spielhaus, dem Würfel- spiele des Zufalls preisgibt; das ist dumm! Diese neue sein sollende Frei- heit dünkt mir ein Unwesen.

Durch die Leichtigkeit des Wechsels der Besitzes verliert der Staat den Schwerpunkt, weil es eben den Menschen nichts Festes und Bleibendes zeigt, ihre Liebe und Treue an nichts Festes bindet. Also, daß wir diese neue Freiheit, wofür sie Einige halten, eben nicht besser gefällt, als die alte (feudale) Gewandtheit.

Die Personen sollen und müssen frei sein; aber wenn Städte und Steine und Wälder und Berge aus einer Hand in die andere hin und her fliegen, wie Federn im Winde, wenn selbst das Festeste beweglich und flüchtig wird; dann bleibt bei dem Menschen auch in dem nichts mehr fest, was die Gesetze unschütterlich machen sollten, wie die ewigen alten Berge Gottes, in der Eshnung und in der Liebe. Die beiden Stände aber, welche die Kernkraft eines Volkes am einfüchtigsten und innigsten bewahren, sind der Bauer und Handwerker. Diese aber verlieren alle festhaltende Ge- degenheit und alle stitliche Haltung, wenn man auf dem Lande die Füssen und Hüfe des Bauers leicht veräußerlich, wechsllich und theilbar macht und wenn man durch die Auflösung der Füsse und die Einführung der belob- ten allgemeinen Gemeinfreiheit die letzte alte Strenge und Zucht der Hand- schwindel hintaunehmen des Zeitalter nicht genug sagen: daß nicht alles Freiheit ist, was den Schein und Namen da- von hat.

Der Staat kann durch angemessene Einrichtungen den Zufall und die Willkür einschränken, welche, wenn man sie frei schalten läßt, zulezt

Natur, Land und Leute ein festes Gesetz zum Le- blich und leibigen sein.

Das Gutleben zu soll gleichmäßig verbinder- classen das Verderben de

Ben Haus und Ge- sein leichtes Herz wohl a da ein Vaterland.

Vor allem aber si- rechte Gspeller eines S- Erhaltung des Vaterland- und Geschäfte Leibeshaft- rechte tüchtige Kriegsmann

Ich habe Länder g- Häit, ja wo oft Zweid- vertheilt sind, wo viele f- Dittmarischen, Ostfrieslan- Herzogthum Magdeburg- Mensch, welcher weiß, einem unbeschränkten Gese- hin, um welche zahllos- stümmerlichen Hütten wo- gänglichen Glanz und W- Weise immer einen Theil- derben. Jhn kann allei- ert: die bleibende Tuge- nirgends so befehigt, al- Vermögen seinen eigenem

Man betrachte G- weien, welcher Pöbel! u- Großen und Reichen ge- glückliche Bauern leben f- deln. Welch eine Ueber- der geringen Leute vom- Zur Zeit erträgt sich die- Handel und die Schäge- men,\*) wodurch die G- werden sie die Vermirkt- in ihrer ganzen Häßlich-

In einigen Lande- tausenden, verpfänden, ver- so, daß jetzt Krämer und- und Höfen gelangen ode- Erben geistlich und zer- verstandene Freiheit das- ehrebares Verhältnis sein- gabundisches Verhältnis-

Selbst Uebel nun- len angreifen und verlet- Gesetzgebung, welche den- lieben Dngefährde und Z- ten läßt; sondern welche- Vorteile des Augenblick- sucht.

Das Land und de- die Personen. Das hab- Wert vorhanden. Der W- der politischen Gesellschaf- sellchaft verkehrt, muß f- Zufall gleich wird, ein S- Der Bauer und kleine G- muß der Hörige des S-

Wenn ich Nachrich- ordentlichen Höfen verfat-

1. Die Güter wi- zwar dem Käufer und f- digungen basieten daran-

2. Sie gingen für- Bauern könnten sie beße- kein Fabrikant u. s. w.; wohnen oder gehalten we- Erben), sondern der Gi- wenn er ein anderes Ge- überlassen.

3. In der Nachf- Gut schuldenfrei, so hätte- ten (damit die Wirthsch- außer dem durch das Ge- würde unter Alle gleich- Ermangelung unter den-

Dieser hätte unumündige- Mutter und Großmutter- würde das Gesetz bestim- müßte dies mit Zustimmung

4. Müßten solche- müßte dies mit Zustimmung

\*) Wie die durch den

Kaufe dieser Jahre nicht- darunter glänzen Namen- schauspieler und Sänger- Müllerstedt, die Herren- Richter, Steiger, und vo- Schubert, Schönhof, Bra- ner, Haas, Mejo, Kunz-

Man möge uns di- in einigen Worten über- nach dem öffentlichen Abi- der der Bühne ihrem Ke- an diesem Tage zugleich, Directorjubäum feierte, bernem Lorbeertranz unter- Anerkennung, daß sich de- fall ansehlich — worauf- lar in ihrem Text ehren-

Wie wir hörten, Allen, die zur Zeit sein- Orchester- wie Schornitz- außer einigen näheren f- auch der greise Künstler- und einen innigen ehren- als erfolggekröntes Stre- eines der größten Künst- Jahre mit ungetrübtem von überwiegender Sch-

Und nun „Gut-

plaus anerkannt. Sehr Vieles zu dem glänzenden Erfolge des Abends- trug die Sorgfalt bei, welche auch auf die kleineren Partien, die sonst ge- wöhnlich nur ausgelacht werden, verwendet wurde, da sie sich sämmtlich in- den Händen unserer ersten Kräfte befanden.

Das Refetat über den Operabend liegt in anderer Hand, Hrn. Blas- fels Triumph haben wir bereits berührt und so erlirbt nur noch des Ab- schiedes zu erwähnen, welchen Hr. Director Kreibitz, umgeben von allen- Mitgliedern der Bühne, vom Publikum genommen. Hr. Kreibitz sprach an- dieses mit sichtbar bewegter Stimme und vom Zuruf des Hauses unter- brochen, ein kurzes, poetisch stilistres Scheidewort und empfahl sich wi- sein stähriges Wirken einer freundlichen Erinnerung, die ihm der gebilte- Theil des Publikums, dem wohl allein und in erster Reihe ein Urtheil a- Dingen der Kunst zuzieht und auch Jene nicht versagen werden, welche ni- billigen Sinne allen jenen Verhältnissen Rechnung tragen, die bei seiner- gewiß nicht überreich mit Blumen bestreuten Verufe gerechte Berücksich- tung verdienen — und daß dem abgehenden Director diese Rücksicht, diese- Anerkennung geworden, dürfte ihm wohl der Umaltig stürmische Herovor- am Schluß seiner Rede freundlich bewiesen haben. Vielleicht ist es Man- chem nicht uninteressant, ein Paar Ziffern zusammengestellt zu finden, welch- indem sie in ihrer Nachtheit am besten für sich selber sprechen, gewiß am- einfachsten einen Einblick in die Directoratswirksamkeit der letzten 6 Jahre- gewähren und um so unverdächtig sind, als der Schreiber dieser Zeilen- der Direction völlig ferne steht und ihr gänzlich unbekannt ist. — Wi- fanden also, daß in den 6mal 347 jährlichen Theaterabenden 82 verschie- dene Opern und Operetten gegeben wurden, von denen 25 Novitäten 84- mal und 57 ältere musikalische Werke 393mal an 477 Abenden zur Auf- führung gelangten. Die übrigen 1605 Vorstellungen umfaßten das Dra- ma, das Lustspiel und die Posse, welche zusammen 317 Neugkeiten aufzu- weisen haben, so daß jene 25 der Oper eingerechnet (die Reprisen unge- zählt) jedes Jahr 57 Stücke zum ersten Male zur Darstellung brachte; ein Reichthum an Neuheit und Abwechslung, deren sich gewiß nicht allzu- viele Bühnen in gleichen Maße rühmen dürfen. Abgesehen von so man- chen recht braven, mitunter vortrefflichen engagirten Mitgliedern, traten im

hat es große und weise Männer gegeben, durch eine strenge und eichheit des Besitzes und der zu zu theilen, daß der Unter- erbe. Sie wüßten zwar, daß sie Natur daß der Geschwinde mit dem Rabmen, er Kluge mit dem Dummnen, der Faule gleiche Bahn des Glückes laufen muß; das haben sie zum Theil erreicht, daß Volkes durch die Verfassung selbst in einem gen Zustande des ungefähr gleichen Wohl- blüthen vor allen Dingen, welche die Lu- Tugend und Herrlichkeit der Staaten end- einige Wenige durch Glück, Ge- allen Landbesitz an sich reißen Volkes zu bloßen Knechten und in Reichen erniedrigt würden. Sie Wollte, die eine geistreiche mittelmä- n, welche Tugend und Kecklichkeit, gegründet gedacht werden muß, am me- stigen sie: das Vaterland könne keine mu- rig haben, als diejenigen, welche in den Wichtigkeit versinken liegen mögen an dem Lande so fest ge- der Zeit der Gefahr es nicht wie schiere Dreiebringer könnten. Ich höre vor allen Moses; siehe in seinen Ordnungen der verschiedenen Stände und mmentar darüber.

und Sparta waren auf strenger Einhei- dem Staate angemessene Zahl freier Bür- andere Staaten Griechensland hatten ih- m überhaupt sehr das Zusammenhängen wenigen Familien als der Tugend und die tiefsten Stämme unter den höchsten

er um die Adergerese vergleiche Niebuhrs hören zu den glücklichsten Ländern, wo die in glücklicher und zufriedener Mittelmä- Gütern wohnen und die menschlichen Arbeit pflegen und erhalten. Hier wun- Bauersohn zum Minister, Feldherrn ic.

d ist der Herr und die Stärke

n- und Herrschweisen auf dem unendlichen Alter und Jahrhunderte und ihrer Bege- von selbst in die Hände, daß von allen sphen, und die den Schafen verwandte an der Freiheit gehalten und diese Frei- richtungen entwickelt und ausgebaut ha- liche Abstammung und durch die Sprach- de beurkunden: die Niederländer, Schweden, Norwegen, Dittmar- alle sich von jeher durch Streben nach net haben

gegen den Feindzustand erklären muß, so gen, daß man Land und Häuser, Güter, ange Welt ein Spielhaus, dem Würfel, ist dumm! Diese neue sein sollende Frei- echfeld der Besitze verliert der Staat den Menschen nichts festes und Bleibendes es festes werden. Also, daß mit diese lten, eben nicht besser gefällt, als die

üssen frei sein; aber wenn Städte und s einer Hand in die andere hin und wenn selbst das feste beweglich und Menschen auch in dem nichts mehr fest, hen sollten, wie die ewigen alten Berge der Liebe. Die beiden Stände aber, am einfältigsten und innigsten bewahren, Diese aber verlieren alle festhaltende Ge- g, wenn man auf dem Lande die Sufen gerlich, wechslich und theilbar macht und - Zünfte und die Einführung der belob- letzte alte Strenge und Zucht der Hand- nem im verblichenen Freieits- eitalter nicht genug sagen: daß a s den Schrein und Namen da-

gemessene Einrichtungen den Zufall und denn man sie frei schalten läßt, zuletzt

Natur, Land und Leute verderben; er kann sich zum Oberlebensherrn und ein festes Gesetz zum Lehenrichter machen; denn dem Gesetze sollen Alle hörig und leibigen sein.

Das Gesetz ist zu groß wie zu kleiner Höhe oder Bestimmung soll gleichmäßig verbunden werden, weil aus beiden für die unteren Volks- classen das Verderben der Armut und Sittenlosigkeit folgt.

Wen Haus und Hof nicht festhalten, der mag seine leichte Habe und sein leichtes Herz wohl anderwärts tragen und sich einbilden, es sei auch da ein Vaterland.

Vor allem aber sind viele freie Bauern die rechte Stütze, ja der rechte Stütze eines Staates, nicht nur weil sie auf das Wohltheil an die Erhaltung des Vaterlandes geknüpft sind; sondern auch, weil ihre Arbeiten und Geschäfte Lebenskräfte und frischen Naturmuth nähren, wodurch der rechte tüchtige Kriegsmann wird.

Ich habe Länder gelobt und werde sie je und je loben, wo über die Hälfte, ja wo oft Zweidrittel aller Grundstücke unter mittelmäßige Besitzer vertheilt sind, wo viele freie Bauern wohnen. Der Schweden, Norwegen, Dittmarschen, Ostpreußen, das Grafschaft Marz, das Havelland und das Herzogthum Magdeburg gesehen hat, fühlt und weiß, warum ich lobe. Der Mensch, welcher weiß, was die Herrlichkeit eines Staates ist, fährt mit einem unbefangenen Gesichte durch die schimmernden ablichen Herrensitze da- hin, um welche zahllose Haufen von Tagelöhnern und Lohnknechten in kümmerlichen Hütten wohnen. Auch wird er nicht geblendet durch den ver- gänglichen Glanz und Reichthum, welchen Fabriken geben, die auf gewisse Weise immer einen Theil des Menschengeschlechtes leblich und geistig ver- derben. Ihn kann allein das Bleibende freuen, das durch die Zeiten bau- ert: die bleibende Tugend und das bleibende Glück. Diese aber sieht er nirgends so befestigt, als bei dem freien Bauern, der mit mittelmäßigem Vermögen seinen eigenen Ader selber pflegt.

Man betrachte England! Bei all seiner Freiheit, Reichthum, Fabrik- weien, welcher Pöbel! welcher unglücklich Volk! Kein Gesetz hat hier die Großen und Reichen gebändert, große Ländererben, aus denen eine Menge glückliche Bauern leben könnten, in Wildbähnen und Thiergärten umzuwan- deln. Welch eine Ueberschwemmung von Bettlern aus dieser Verdrängung der geringeren Leute vom Grundbesitz, aus diesem mächtigen Fabrikwesen! Zur Zeit erträgt sich dies Alles noch einigermaßen, weil England über den Handel und die Schätze der Welt gebietet; läßt aber Anwälte kommen,\*) wodurch die Engländer mehr auf sich angewiesen werden: dann werden sie die Vermirung der Verhältnisse und die Furchtbarkeit des Uebels in ihrer ganzen Häßlichkeit erblicken.

In einigen Landschaften Deutschlands steht es frei, zu verkaufen, ver- tauschen, verpfänden, verpflegen, zu zerschellen und zersüßeln, wie es beliebt; so, daß jene Krämer und Juden und Jubengewissen zum Besitz von Hüfen und Höfen gelangen oder diese Höfe auch unter 3 oder 6 Theilhaber und Erben getheilt und zersüßelt werden können. Also, daß durch eine über- verstandene Freiheit das Verhältnis des Grundbesitzes, welches ein festes und chbares Verhältnis sein sollte, ein kämmerliches und jüdisches und fast va- gabundisches Verhältnis wird.

Solche Uebel nun, welche die Staatsgesellschaft in ihren edelsten Thei- len angreifen und verlegen, müssen abgewendet werden durch eine weise Gesetzgebung, welche den Staat nicht wie ein kolleriges Pferd von dem lieben Dhngefahr und Zufall, die oft auch den Koller haben, zu Tode rei- ten läßt; sondern welche — ohne Rücksicht auf die Einzelbedürfnisse und Vortheile des Augenblickes vor Allem das Bleibende und Nothwendige sucht.

Das Land und der Landbesitz dürfen nicht frei gelassen werden, wie die Personen. Das haben alle Gesetzgeber gefühlt, die sich auf ihr großes Werk verstanden. Der Mensch, der in sehr ent- und verwickelten Zuständen der politischen Gesellschaft die Ordnung der Natur und also auch der Ge- sellschaft versteht, muß der zu großen Willkür, die lediglich einem baaren Zufall gleich wird, ein Maß und Ziel setzen. Es muß Adergerese geben. Der Bauer und keine Grundbesitzer muß ein unmittelbarer Lehenmann, er muß der Hörige des Staates werden.

Wenn ich Nachthaber wäre, würde ich die Krongüter an Bauern zu ordentlichen Höfen verkaufen oder unter den Bedingungen:

1. Die Güter würden gleichsam Lehen des Staates. Sie gehörten zwar dem Käufer und seinen Erben eigenthümlich an, aber folgende Be- dingungen hätten darauf:
2. Sie gingen für alle künftige Zeiten zu Bauernrecht, d. h. nur Bauern könnten sie besitzen und bewohnen, kein Edelmann, kein Kaufmann, kein Fabrikant u. s. w.; auch könnte kein Pächter oder Zinsgeber darauf wohnen oder gehalten werden (es sei denn während der Niederjährigkeit des Erben), sondern der Eigenthümer müßte selbst darauf sitzen, oder sonst, wenn er ein anderes Geschäft ergreifen wollte, sie an seine Verwandten überlassen.
3. In der Nachfolge gingen Söhne den Töchtern vor. Wäre das Gut schuldenfrei, so hätte der Uebernehmer seinen Miterben nur 1/3 zu vergüt- en (damit die Wirthschaft in Kraft bleibe); die bewegliche Habe aber, außer dem durch das Gesetz bestimmten nothwendigen Geräthe und Vieh, würde unter Alle gleich vertheilt. Unter mehreren Söhnen oder in deren Ermangelung unter den Töchtern bestimme etwa das Loos den Nachfolger. Dieser hätte unminde die Geschwister bis zum 18. Jahre zu erziehen und Mutter und Großmutter ehlich zu pflegen bis zum Tode. Art und Maas würde das Gesetz bestimmen.
4. Müßten solche Güter wegen Verarmung verkauft werden, so müßte dies mit Zustimmung der Nachbarn geschehen. Ein Besitzer

\*) Wie die durch den amerikanischen Krieg bewirkte Baumwollencrisis. A. d. Einj.

Kaufe dieser Jahre nicht weniger als 80 Gade in 247 Abenden auf und darunter glänzen Namen von europäischem Kufe wie z. B. die k. k. Hof- schauspieler und Sänger Fr. Rettich, die Fr. Hoffmann, Kraß, Weiß, Müllerich, die Herren Sonnenhal, Wagner, Baummeister, Ander, Bed, Ritschner, Steger, und von fremden größeren Bühnen, die Damen Hafatti, Schuber, Schönhof, Brauncker, Satran, Grobeder, die Herren Haase, Möd- ner, Haas, Mejo, Kunz u. s. w.

Man möge uns diese kurze Abschweifung verzeihen und erlauben, noch in einigen Worten über ein eigentlich privates Fest zu berichten, welches nach dem öffentlichen Abschiede des Directors vom Publikum, die Mitglie- der der Bühne ihrem Leiter bereiteten. Fr. Hysl überreichte diesem, der an diesem Tage zugleich, 40 Jahre Künstler seines Faches, sein 25jähriges Directorjubiläum feierte, im Namen ihrer Kunstgenossen öffentlich einen sil- bernen Lorbeerkranz unter so innigen, warmen Worten des Dankes und der Anerkennung, daß sich der letztere auch das Publikum im rauschenden Bei- fall anschloß — worauf das Operpersonal zum Schluß eine den Jubi- lar in ihrem Text ehrende Scheidecantate abgung.

Wie wir hörten, gab nach der Vorstellung Herr Director Kreibitz Allen, die zur Zeit seiner Leitung unterstanden, Sängern, Schauspielern, Orchester- wie Chormitgliedern ein sphen:ides Abschiedsmahl, an welchem außer einigen näheren Freunden des Festgebers und geladenen Notabilitäten auch der greise Künstler „Herr Löwe“, k. k. Hofschauspieler, theilnahm und einen innigen ehrenvollen Loaf auf des Jubilars eben so aufrichtiges als erfolgkrönendes Streben ausbrachte, ein Loaf, der aus dem Munde eines der größten Künstler, deren sich die deutsche Bühne, die er bereits 53 Jahre mit ungetrübtetm Glanze ziert, mit gerechtem Stolze rühmt, gewis von überwiegender Schwere gelten mag! —

Und nun „Gut Glück“ auf einen neuen Beginn!

ohne Kinder und Lebensverwandte möchte es verkaufen und darüber verfi- gen nach seinem Tode.

5. Wie ein Bauer nicht mehrere solcher Güter besitzen dürfte, so dürften auch die Felder mehrerer solcher Güter nicht zu einem Gute zu- sammengezogen werden. Auch zertheilt dürfte das Gut nicht werden.

Unter eben diese Gesetze würde ich die schon bestehenden Bauerngüter stellen, damit sie dem Bauernstande in ordentlicher Wehr erhalten werden.

Die Größe eines solchen Gutes läßt sich nicht im allgemeinen be- stimmen — Himmelsrich, Boden, Wirthschaftsart, Gewerbe, Industrie und durchaus nichts taugt, — da die zu große Zersüßelung den Bauernstand in allerlei treibendes, lustiges und vagabundisches Gesindel verwandelt; so muß ein Kleinstes gesetzt werden, bis zu welchem man hinab rei- gen darf. Dies ist in Schweden der Fall. Der Staat darf hiebei nicht darnach fragen: was das einzelne Familiengefühl spricht; er muß vielmehr von dem Grundsatze ausgehen: daß nicht Gold- und Sil- berreichthum das Erste sei, was er zu begründen suche, sondern festes Glück und bleibende Tugend.

Ein hungeriger Adel ist noch ein größeres Uebel im Staate, als hungerige Bauern. Das haben Wenige bedacht, daß, wenn man Alles frei läßt, nichts frei bleibt; sondern die verschiedenen Lebenskreise sich in einan- und Ausschweifung verlieren, wodurch notwendig ein Zustand der Auflösung denn das ist das Geheimniß der wahren Freiheit: daß der Mensch viele sächliche Bande, durch Einrichtungen, die sich zunächst auf Dinge außer ihm und erst in 3. und 4. Zustand auf ihn beziehen, gehalten, getragen und Bleibenden, ohne welches keine guten Bürger sein können, angehalten werde. In dieser Hinsicht wünsche ich meine vorgeschlagene Bauernordnung.

Wir wollen die Fertigkeiten und Geschicklichkeiten der Menschen zwar loben, in welcher sie künstlichen Geräthen und Maschinen durch einen Menschenarm die Kraft von 100 Armen gibt u. c.; aber wir sagen es laut: lieber wollen wir keine einzige Maschine als die Gefahr, daß dieses Maschinenwesen und die ganze gesunde Menschheit vom Staate und die alten — Tugend, Kraft und Kecklichkeit erhaltenden einfachen und natürlichen Classen und Geschäfte der Gesellschaft zertrübe. Wenn wir dahin kämen, daß Art, Säge und Senfblei von selbst Häuser zuschnitten und aufzurichten, — daß Pflug und Sense von selbst den Acker pflügen und abzuräumen; wenn wir endlich auf Dampfmaschinen über Berg und Thal fahren und auf Luftbal- len in die Schlacht reiten könnten — kurz, wenn wir neben unsern Ma- schinen, die alle und jede Arbeit für uns thäten, nur so hinzuschlendern brauchten — dann würden wir ein so entartetes, nichtiges, elendes Ge- schlecht werden, daß die Geschichte ihre Bücher auf ewig vor uns schließen würde. Der Eisenherd könnte den agrarischen Gesetzenwurf leicht mit noch anderen Autoritäten unterstützen. So sagt der berühmte deutsche Landwirth Schwyz — in seinem Werte über die Weidwirthschaft: „Die Bodenvertheilung geht bis ins Unendliche. . . Die Blutgefäße werden zuletzt so enge, daß das Blut seinen Umlauf darin verliert, wodurch am Ende alle Glieder schwächen und der ganze Staatskörper fränkelt.“ — Kreuzdorf, am 21. März 1863.

Peter Wolf, Pfarrer.

**Oesterreich.**

Wien, 7. April. Wie wir vernahmen, ist bereits für mehrere in der jüngst geschlossenen Session der Landtage votirten Gesetze und Landtags- beschlüsse die allerhöchste Sanction erloschen. So hat bereits namentlich das im kärnthnerischen Landtage vereinbarte Gesetz bezüglich der Krantzengehö- ren für Dienstboten, so auch die vom steiermärkischen Landtag angenom- mene Winters-Ordnung für Steiermark die kaiserliche Sanction erhalten.

Die „Presse“ zieht die Frage einer Veränderung des Gesetzes über die Heeresergänzung in Betracht, welche auf Grund von Specialan- trägen mehrerer Landtage in der nächsten Session des Reichsrathes zur Verhandlung gelangen wird. Sie spricht sich für Abkürzung der Präsenz- zeit beim Heere aus und empfiehlt hinsichtlich des Loskaufsystems, wenn dasselbe schon beibehalten werden soll, nur den Wenigsten jene von den Lan- dtagen gewünschte Form der Ersatzmannstellung, welche weniger drückend sei und von den Betroffenen weniger hat empfunden werde. Am liebsten möchte sie allerdings mit dem System des Loskaufs ganz gebrochen und das Princip der allgemeinen Wehrpflicht in vollster Strenge durchgeführt sehen.

**Deutschland.**

Man schreibt uns aus Posen: Gieszkowski hat am 27. März bei Radogowice den Major Pisanko geschlagen, der zwei Roten Infanterie und eine Sotnia Kosaken commandirte. Der Kampf dauerte 3 1/2 Stunden. 28 Reichen und 3 Wagen mit Bleistuten blieben auf dem Kampfsplatze. Die Insurgenten hatten 8 Tode und 9 Verwundete. Die politischen Schü- zen unter Anführung des Capitains Salski haben den Sieg entschieden. Als Heldin dieses Tages wird eine Frau Niemcowska gepriesen, welche die polnische Fahne rettete, als diese durch den Tod des Senfmannes, der sie trug, preisgegeben war.

Angsburg, 6. April. Die heutige „Allg. Ztg.“ veröffentlicht ein ihr vom Grafen Sigmond Wielopolski eingekanntes Schreiben an den Prinzen Napoleon vom 24. März, worin er für den seinem Vater im Ser- nat zugefügten Schimpf Genugthuung fordert. Obwohl die bekannten An- zeichen des Prinzen wenig Aussicht zur Annahme der Forderung dar- bieten, will Graf Wielopolski mit der Veröffentlichung des Schreibens, welches die ganze Verantwortung für Polens Unglück auf den Prinzen und seine „revolutionärer Gewaltherrschaften“, wirft bis 2. April warten.

**Schweiz.**

Es ist bereits telegraphisch gemeldet worden, daß die Zürcher Regierung die Schweizer Behörden aufmerksam machte auf gewisse von der italienischen Actionspartei ausgehende Unternehmungen auf Schweizer Boden. Ueber diese Angelegenheit vernahmen wir nun aus guter Quelle, daß jene Meldung eine wohlgegründete ist. Um die Regierung in Turin vor- wärts zu drängen, entsaltet nämlich die Actionspartei im Canton Tessin eine große Thätigkeit. Es handelt sich, wie es scheint, um förmliche Vor- bereitungen zu einem Einfall in Belschwil.

**Großbritannien.**

Die Depeche, welche Graf Russell am 2. März d. J. an Lord Napier, englischen Gesandten in St. Petersburg, gerichtet hat, lautet:

Mplord, die Regierung der Königin nimmt sich die Zustände im Königreiche Polen sehr zu Herzen. Sie sieht einen großen Theil der Be- völkerung im offenen Aufstande gegen die Regierung und eine beträchtliche Militärmacht mit der Unterdrückung des Aufstandes beschäftigt. Das na- türliche und wahrscheinliche Ergebnis eines solchen Kampfes wird der Tri- umph der Militärmacht, aber das Blutvergießen und die Opfer aller Art, welche den Triumph begleiten, werden auf viele Jahre hinaus fühlbar sein. Die einen solchen Kampf begleitenden Gewaltthätigkeiten und gegenseitigen Zersüßelungen müssen einen Haß erzeugen, welche für die Zukunft die Bezie- hungen der russischen Regierung zur polnischen Nation vergiften.

Solche Zustände in einem fremden Lande beklagend, würde doch die Regierung der Königin die officielle Darlegung ihrer bezüglichen Ansichten nicht für angemessen erachten, wenn nicht specifische Umstände in Bezug auf Polens gegenwärtiges Schicksal sie in eine eigenthümliche Lage versetzten. Die Verträge von 1815, zu deren Contrahenten die britische Regierung ge- hört, haben das Königreich Polen im russischen Verbände constituirert. Die gegenwärtigen Unglücksfälle muß man dem Umfande zuschreiben, daß sich

Polen in der von den Verträgen verlangten Lage nicht befindet. Auch be- findet sich Polen nicht in der vom Kaiser Alexander I. gegebenen Lage. Unter seiner Regierung tagte eine nationale Kammer in Warschau, und die Polen im Königreiche erstreuten sich der ihr politischen Wohlgelegen sichern den Privilegien.

Seit 1832 zeigten sich Symptome der Unzufriedenheit und Agita- tion, worauf von Zeit zu Zeit gewaltsame Widerpenhigkeit und unruhiges Blutvergießen folgten. Die Regierung der Königin verheißt sich nicht, daß die neuerliche Reerutierung die unmittelbare Ursache gegenwärtigen Aufstan- des war, und jene Maßregel wurde eben nur wegen der Unzufriedenheit der Polen mit der politischen Lage ihres Landes getroffen.

Großbritannien, als Unterzeichner der Verträge von 1815 und als Interessent an der Ruhe in Europa, hält sich daher für autorisirt, seine Meinung über die Ereignisse in Polen kund zu geben und zwar mit dem größten Wohlwollen für Rußland und mit dem aufrichtigsten Wunsche, zum Wohle aller Betheiligten beizutragen. Warum sollte Er. kaiserliche Maje- stät, deren wohlwollende Gesinnungen allgemein bekannt sind, nicht ein für allemal dem blutigen Kampfe ein Ende machen, indem sie neben einer so- fertigen und vollständigen Amnestie ihre Absicht verkündet, dem Königreich Polen ohne Verzug die bürgerlichen und politischen Rechte wiederzugeben, welche ihm Alexander I. nach den Verträgen von 1815 ertheilt hatte? In diesem Falle würden ein Landtag und eine nationale Verwaltung höchst wahrscheinlich die Polen und die öffentliche Meinung in Europa befriedigen.

Wollen Sie, Mplord, dem Fürsten Gortschakoff eine Abschrift dieser Depeche nach ihrer Lesung zurücklassen.

Das russische Cabinet antwortete hierauf nicht, ließ jedoch die Absicht billiger Concessionen erathen.

Am 4. März richtete Graf Russell folgendes Circular mit der Ab- schrift jener Depeche an die Gesandten in Paris, Wien, Berlin, Madrid und Lissabon:

Die Regierung der Königin meint, die Uebermittlung ähnlicher Auf- fassungen von Seiten der Vertreter der Vertragsmächte von 1815 in St. Petersburg könne das Blutvergießen einstellen und das politische Volk in die Rechte wieder einsehen, welche ihm in Wien versprochen wurden und seit langer Zeit vorenthalten werden. Die Regierung der Königin denkt, das beste Mittel zur Sicherung des europaischen Friedens wäre die Wie- derherstellung eines Landtages und einer nationalen Verwaltung in Polen.

Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich keineswegs, daß England Con- cessionen der Wiener Congressmächte vorgeschlagen hat. Gewis ist die Er- folglosigkeit des englischen Circulars. Hierauf wandte sich das Pariser Ca- binet auf einer breiteren Grundlage an England und Oesterreich. Die diplomatischen Kreise beugen die Ueberzeugung, die vom Wiener Cabinet gewünschten Propositionen werden sich im Bereiche der englischen Depeche vom 2. März halten.

**Rußland.**

Petersburg, 7. April. Der Adel des Gouvernements Peters- burg hat einstimmig die Adresse an den Kaiser votirt, welche sagt: Die durch die Unruhen in Polen provocirten Ansprüche auf das Patrimonium Rußlands erwecken unseren Schmerz und Unwillen. Die von Eurer Maje- stät inaugurierte Aera wird den gegen die Integrität des Reiches gerichteten Projecten nicht günstig sein. Der Adel, vereint mit allen Classen, wird vor keiner Anstrengung, vor keinem Opfer zurückweichen, um das Gebiet des Kaiserreichs zu verteidigen.

**Türkei.**

Constantinopel, 6. April. Der General en Chef Omer Pascha hat die provisorische Leitung des Kriegsministeriums übernommen. Die Armee ist in sechs Corps getheilt; das erste davon, bisher in Constantinopel stationirt, und unter dem Commando des in Wien erzeugenen Abdul Re- zim Pascha stehend, wird nach Schumla verlegt.

Am 19. März fand zu Jerusalem die feierliche Einweihung der Ga- pelle des österreichischen Pilgerhauses statt. Der Patriarch celebrirte dabei. Der Nord in Damaskus, dessen Thäter ein Christ ist, hat keine be- unruhigenden Folgen.

**Aus dem Telegraphen-Bureau.**

Krakau, 8. April. Ueber die Gesichte bei Eszlar, anderthalb Meilen Oltusz, knapp an der Krakauer Grenze, am Ostermontag, und im Kaiserlichen Bezirk berichtet der „Glas“: Die Abtheilung des Gregowicz, aus 250 Mann gut bewaffneter Infanterie und 30 Reitern bestehend, griff am 5. um 8 Uhr Früh die 500 Mann starken Russen nebst einer Abtheilung Kosaken bei Eszlar an. Das Gefecht dauerte zwei Stunden, worauf die Russen sich gegen Oltusz zurückgezogen haben. Die Polen hatten 4 Tode und 19 Verwundete. Im Wielunskischen hat Drinski mit 150 Mann in den Gefechten bei Praga gegen 600 Russen 12 Mann verloren und sich in die Pragnier Wäldungen zurückgezogen. Die Russen mordeten die Ver- wundeten.

Augsburg, 8. April. Die heutige „Allgemeine Zeitung“ bringt aus Wien die Mittheilung, Oesterreich habe als Antwort auf den fran- zösischen Antrag vorgeschlagen, seinerseits mit einer Note in Petersburg vorzugehen, worauf England und Frankreich nachfolgen sollen. Der Groß- fürst-Statthalter habe, Genugthuung für die Grenzverletzung an Oesterreich zugesagt, eine entsprechende Commission gebildet.

Luzin, 7. April. Die „Stampa“ meldet in einer Correspondenz aus Rom: In einer Art von Kriegsrath mehrerer bourbonischer Ex-Offi- ciers, welchem der Graf von Trapani präsidirte, wurde die militärische Or- ganisirung der Brigantendanden beschlossen, welche in 4 Corps getheilt wer- den. Es wurde beschlossen, im Laufe dieses Monats alle bereits im Ge- heimen in den neapolitanischen Provinzen angeworbenen und im Namen Frau II. besoldeten Individuen zu den Waffen zu rufen. (?)

Paris, 7. April. La Nation schreibt: England, Frankreich und Oesterreich sollen über die polnische Frage in Uebereinstimmung sein; sie sollen, jeder besonders (séparément) eine, wenn auch nicht der Form, so doch dem Wesen nach identische Note nach Petersburg gesendet haben. Die Note vermeidet jede Pression und überläßt dem Czaren die Initiative zu Maßnahmen, welche geeignet sind, definitiv den Herd der periodischen Erhebungen erlöschten zu machen.

Brüssel, 7. April. Das officielle Regierungsblatt setzt voraus, daß die Conferenz behufs Festsetzung des auf jede Nation entfallenden Theils der Scheidegeld-Ablösung Ende April werde zusammentreten können.

Petersburg, 7. April. Die Concession zum Bau der Eisenbahn von Riew nach Obeffa, in der Länge von 647 Werst, mit 2 Zweigbahnen, wovon jede eine Länge von mehr als 300 Werst hat, wurde einer russi- schen Gesellschaft ertheilt. Das Capital beträgt 55 Millionen Rubel. Die Zinsengarantie der Regierung beträgt fünf Percent.

**Effecten- und Wechsel-Course**  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien  
am 10. April 1863.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

| Effecten.                  | fl. kr. |
|----------------------------|---------|
| 5% Metalliques             | 76 70   |
| 5% National-Anlehen        | 81 45   |
| Banquenoten                | 801 -   |
| Creditactien und Dividende | 206 30  |

**Wechsel.**

|        |        |
|--------|--------|
| Silber | 110 -  |
| London | 110 70 |

**Gold.**

|         |      |
|---------|------|
| Ducaten | 5 31 |
|---------|------|

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Licitationen.

ad Nro. 122 ex 1862.

1-3

#### Rundmachung.

Von der Epchorie der romanischen Gymnasial- und Normal-Schulen gr.-or. Glaubens in Kronstadt, wird hiemit bekannt gemacht, daß befolgt Verpachtung

- a) des neben dem romanischen Schulgebäude gelegenen Dampf-, Dampf-, Dampf- und Wannenbades sammt allen dazu gehörigen Räumlichkeiten, neuerlich in allen Bestandtheilen auf das solideste reparirt.
- b) der mit diesem Bade verbundenen Restauration sammt den dazu gehörigen Räumlichkeiten,
- c) der neben dem Dampfbae gelegenen alten Wannenbader renovirt im guten Zustande,
- d) des Passagiergebäudes,
- e) eines Schöpfens für Wagen, einer Pferdestallung u. eines schönen Gartens vor dem besagten Dampfbae und sämmtlicher in den angegebenen Räumlichkeiten sich vorfindenden Einrichtungsgestellen, am 14. Juni 1863 als an einem Sonntage, Vormittags 10 Uhr, in den Lokalitäten des romanischen Gymnasiums in Kronstadt eine Licitation abgehalten wird, zu welcher alle jene eingeladen werden, welche gesonnen wären, diese Gegenstände in Pacht zu nehmen.

Die Pachtzeit wird auf drei nacheinander folgende Jahre festgesetzt, beginnend vom 1. October 1863.

Der jährliche Pachtzins wird mit 1500 fl. ö. W. ausgerufen und die Licitanten werden vor Beginn der Licitation ein Vadium von 10% der Ausrufungs-Summe zu erlegen haben.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzlei der Schulepchorie eingesehen werden.

Kronstadt, den 28. März 1863.

Die Epchorie der romanischen Gymnasial- und Normal-Schulen gr.-or. Glaubens.

3. 3590 Civ. 1863.

2-3

#### Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhlgerichte wird mit Bezug auf das hierer. Edict vom 23. Januar 1863, Zahl 15008/1862, in der Exekutionssache des Simon Gabel durch Advokat Mös wider Michael Sander aus Hamersdorf, wegen der Forderung von 19 fl. c. s. c. fundgemacht, es sei über Ansuchen und Einverständnis beider Theile und des früheren Ersteherers in die neuerliche Feilbietung der dem Michael Sander gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten bereits einmal b. i. am 21. März l. J., feilgebotenen Realität, als:

Des Hauses sammt Hof und Garten Nro. 191, neben Michael Hann und Georg Singer in Hamersdorf genehmigt und der 1. Termin hiezu auf den 25. April, der 2. auf den 21. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gemeinde-Kanzlei in Hamersdorf festgesetzt worden.

Hierbei werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf dem feilzubietenden Gute pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungspotolle und den Licitations-Bedingnissen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesem Gute haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hamersdorf sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Exekution gezogene Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Hauses so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 30. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgericht.

3. 123 Civ.

2-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte in Broos wird hiemit kund gemacht, es sei über Ansuchen des Josef Schulleri aus Broos, vom 14. Januar 1863, 3. 123, in seiner Rechtsache gegen Adam Josif Kretsun aus Bayde, die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten, als:

Ein Ackerland intre Drumusi von 8 Viertel Aussaart neben Petru Kretsun und Danilla Stroja in Bayde, bewilligt und es sei zur Bernahme derselben die Termine auf den 22. Mai und 23. Juni 1863, jedesmal Vormittags 10 Uhr in Bayde angeordnet worden.

Hierbei werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß jeder zur Anbietung ein 10% Vadium von dem Schätzungswerte erlegen, und daß der Käufer die auf dem feilzubietenden Hause pfandweise versicherten Schulden, sowie der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungspotolle und den Licitationsbedingungen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesem Hause haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte Auskunft erteilt werde.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Exekution gezogene Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Hauses so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Broos, am 9. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

### Auszug aus dem Erdély hivatalos értesítő.

Vom Hämorszeker Stuhlgerichte wird das der Mantya Karolina in Killyén gehörige auf 657 fl. geschätzte Haus, am 10. Mai l. J., gerichtlich feilgeboten.

#### Grundentlastungs-Angelegenheiten.

Wegen Zurückweisung des Grundentlastungskapitals für die ehemaligen herrschaftlichen Besitzungen der Frau Anna Török, Witwe nach Sigmond Lajos in Borzova und Milvány Dobolter Comitats, im Gesamtertrage von 1208 fl. 59 kr. wird vom Comitatsgerichte in Szamos-Ujvár der Reclamationstermin auf den 18. Mai l. J., und die Tagung für die Zurückweisung der Reclamation auf den 15. Juni l. J. bestimmt.

#### Aufforderung.

Wegen einer gegen Inaco Ignatz aus Haro überreichten Klage auf die Herausgabe verpfändeter Güter, werden die allfälligen Erben desselben vom Hunyader Comitatsgerichte in Déva verständigt, daß der dortige Advokat Kovács Aron zu ihrem Curator bestellt wurde, welchen sie daher wegen angemessener Vertretung ihrer Rechtsache zu belehren haben.

Vom Einzelgerichte in Thorda wird bekannt gemacht, daß der dortige Materialwaarenhändler Korodi Gabor ohne letztwillige Anordnung verstorben sei und wird daher Jedermann, der auf seine Verlassenschaft aus welchem Titel immer einen Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, denselben bis längstens 30. April l. J., beim genannten Gerichte anzumelden.

Dem Benjamin Farkas aus Eszabetsbad, dormalen unbekanntem Aufenthaltes wird wegen einer gegen ihn überreichten Schuldenforderungssache der 126 fl. bekannt gegeben, daß vom Stadtmagistrate in Eszabetsbad auf den 1. Juni l. J., eine Tagung zur Verhandlung dieser Angelegenheit anberaumt und ihm der Advokat Fogarasi János als Curator bestellt wurde; derselbe wird daher aufgefordert, den genannten Sachwalter wegen seiner Angelegenheit zu belehren.

#### Vergleichsverfahren.

Wegen Zahlungseinstellung des protokollierten Handelsmannes Szenkovits Már-

ton in Klausenburg, wird über dessen gesamtes Vermögen vom dortigen Magistrat das Vergleichsverfahren eingeleitet und zum Gerichts-Commissär der Magistratsrat Frits Albert ernannt, welcher das Weitere vorantzutreten wird.

Vom Magistrate in Klausenburg wird wegen Zahlungseinstellung des dortigen protokollierten Handelsmannes Demján János, über dessen gesamtes Vermögen das Vergleichsverfahren eingeleitet und zum Gerichts-Commissär der dortige Magistratsrat Makolay Samuel ernannt. Das Weitere wird später verlautbart werden.

#### Erledigung.

Seine kais. und kön. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-ßung vom 25. Februar l. J. zu genehmigen geruht, daß im Uwarhelyer Stuhle für den Barabóser Filial-Stuhl eine dritte, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. ö. W. versehenen Unterarzt-Stelle geschaffen werde, jedoch so, daß der zu dieser Stelle zu ernennende Unterarzt die ärztlichen Funktionen auch in dem, in den Hämorszeker Stuhl einverleibten Mikósvárer Filialstuhle erfüllen und sich mit einer Haus-Apothek versehen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, ihr Alter, ihre Zuständigkeit, Fähigkeiten und Sprachkenntniße bezeugenden documentirten Gesuche bis Ende Mai l. J. bei dem Oberstufenrichters-Stellvertreter des Uwarhelyer Stuhles zu überreichen.

#### Amortisation.

Vom Magistrate in Klausenburg wird bekannt gegeben, daß ein Schuldschein der Stadt Klausenburg über 238 Gulden für die ihr vom Grafen Esterházy Kálmán geleisteten 55 Akker Brennholz, in Verluß gerathen und derselbe wenn bis 26. Juni l. J., der dormalige Besitzer nicht meldet, amortisirt werden wird.

#### Concurs.

Vom Klausenburger Stadtmagistrate wird bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des Roska Daniel eröffnete Concurs beendet wurde, nachdem zwischen dem Gläubigern ein Vergleich zu Stande gekommen.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Wichtige Erfindung eines werthvollen Haar-Pigments!

Med. Dr. Béringuier's

kais. königl. allerr. privilegiertes

## VEGETABILISCHES HAARFAERBUNGSMITTEL.

Neuerfundenes, von den berühmten medicinischen Autoritäten gerühmtes, als vollkommen zweckentsprechend und durchaus unschädlich anerkanntes Mittel, um die Kops- und Barthaare sowie die Augenbrauen in allen beliebigen Schattungen zu färben, ohne die Haut zu bestechen und Geruch zu hiat lassen. Die Anwendung ist ungemein leicht, die durch dieses Pigment hergestellten Haarcouloren schön natürlich und ein Färbungsoperation ganz unmöglich.

Nach erfolgter Färbung, welche durchaus dauerhaft und intensiv und je immer nur anlässlich des nachwachsenden Haares zu erneuern ist, kann man sich in gewohnter Weise jeder guten Pomade und jedes reinen Haardöles bedienen. Dr. Béringuier's Vegetabilisches Haarfärbungsmittel ist in zwei Flacons Nr. I. und Nr. II. bezeugt, gefüllt, und wird überall zu dem besten Preise von 5 fl. ö. W. verkauft; eine Gebrauchsanweisung, sowie die zur Operation nöthigen 2 Bürsten und 2 Schalen sind beigelegt.

Für Hermannstadt ausföhrlich acht vorräthig bei J. Franz Böhrer, sowie auch für Abrudbánya: Michael Kreceny; Bistritz: Friedrich Kely und Dietrich et Fleischer; Broos: Apotheker Carl Wetlich; Déva: A. Büchler; Décs: Sam. Krcmer; Elisabethstadt: A. Schmidt; Hatzeg: Apotheker Béla Rátsfi; Kézdi-Vásárhely: Ladisl. Ganto; Klausenburg: Apoth. Johann Wolff und Apoth. Jos. Kuby; Kronstadt: Fr. Stenner; Maros-Vásárhely: J. Demeter Fogarasi; Mediasch: Pandoty et Brandisch; Muhlbach: G. A. Weisörtl; Nagy-Enyed: A. Distichony; Rezs: G. J. Melas; Schäßburg: J. B. Risselbacher Schn et Leutisch; Szamos-Ujvár: Apoth. G. Blaciniar et Sobn; Székely-Udvarhely: Apoth. J. A. Kainig; Szász-Regen: Traugott Wachner; Szilágy-Somlyó: Ignaz Kuffa; S.-Szent-György: Birallayos Béla; Saereda: A. v. Gössy; Szent-Keresztur: Martin Binder; Tasnad: Jaf. Spangott; Thorda: G. Wilts und in Zalatna bei Apoth. Gust. A. Megay.

#### Literarische Anzeige.

#### Zweite Auflage.

## Das neue Gebührengesetz

vom 13. Dezember 1862,

nebst den noch in Kraft bleibenden Bestimmungen der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

#### Ein Beitrag zu rascherer Orientierung

von G. W. Henning.

1. f. Finanz-Bezirks-Commissär zu Broos.

Gr. 8. broschirt: 80 kr., auf Velinpapier 1 fl. ö. W. Zu haben in der Buchhandlung S. Fittsch. 3-3

#### Ein solides Mädchen

2-2 wird gesucht, für die Conditorei des Herrn Friedrich Klaus.

#### Local-Anzeiger.

#### Theater in Hermannstadt.

Heute Samstag, den 11. April 1863, unter der Direction des Ed. Hava.

Peter Kranau oder: Der Räuber und sein Kind.

Drama in 4 Abtheilungen mit Gesang und Tanz, von C. Hoffner.

Cassa-Öröffnung: 6 Uhr. — Anfang: 7 Uhr.

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung)

am 10. April 1863.

| Namen der Verkaufsstückel.     | Beste |     | Mittlerer |     | Widerer |     |
|--------------------------------|-------|-----|-----------|-----|---------|-----|
|                                | fl.   | kr. | fl.       | kr. | fl.     | kr. |
| Nieder-österr. Weizen          | 3     | 47  | 3         | 20  | 2       | 93  |
| Halbschrot                     | 2     | 67  | 2         | 40  | 2       | 13  |
| Korn                           | 2     | 7   | 2         | —   | 1       | 93  |
| Gerste                         | —     | —   | —         | —   | —       | —   |
| Hafer                          | 1     | 40  | 1         | 33  | 1       | 27  |
| Runkeln                        | 1     | 60  | —         | —   | —       | —   |
| Erbsen                         | —     | 67  | —         | —   | —       | —   |
| Die nieder-österreichische Maß | —     | 16  | —         | —   | —       | —   |
| Erbsen                         | —     | 20  | —         | —   | —       | —   |
| Linjen                         | —     | 10  | —         | —   | —       | —   |
| Bohnen                         | —     | 16  | —         | —   | —       | —   |
| Hirse                          | 1     | 27  | —         | —   | —       | —   |
| Centner Neu gebundenes         | 1     | 27  | —         | —   | —       | —   |
| " ungebundenes                 | 1     | 20  | —         | —   | —       | —   |
| " Stroch, Lager                | 1     | —   | —         | —   | —       | —   |
| " Streu                        | —     | 80  | —         | —   | —       | —   |
| Die n.-öst. Raster hartes Holz | 7     | —   | —         | —   | —       | —   |
| N.-öst. Pfund Rindfleisch      | —     | 15  | —         | —   | —       | —   |
| " " Kerzen, gegossene          | —     | 36  | —         | —   | —       | —   |

Ersteht mit Aus-  
des Sonntags täglich  
jet für das halbe  
5 fl., das Vierteljahr  
50 kr., den Monat 8  
Mit Postversende  
halbjährig 7 fl. 50  
vierteljährig 3 fl. 80  
öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schu

Nro. 87.

der „Hermannstäd

Ausgegeben: Wien,  
Angelant: 13. W  
Petersburg  
ers ist erschienen,  
Russen, die am Au  
dem ersten Mai sic

Grundsteuer-

§ 10. Die empfien  
der Veracht, oder gar das  
früde bemessen wird, welche  
mehr bejigt.

Das erstere bildet ein  
Aufnahme; das zweite eine  
und dies ist — wie schon  
Unterschied zwischen der  
einer- und der Aufgabe der  
gaben inbej bermal in der  
sicht auf ihren Ursprung  
fallen.

§ 11. Die Hauptje  
der Gemeinde möglich wer  
tigten Vogen - Summarium  
seitens des Steueramts, d  
Steuer vertheilt ich hier von  
Neuer) die allfälligen Aufst  
hande noch vor der Anstuf  
tigung der Operate zu ber  
lich nur von dem factischen

§ 12. Dieses Mit  
druckten Formular zu führen

Die Wichtigkeit der  
Führung dieses Manuales

§ 13. Vor allem  
visorium abfolut und un  
des damit betraut ist, sich  
Reamultilung des Gemeinbe  
Bei der Beschäftigung der  
Stelle auf dem Felde constan  
feit und auch Gleichertung  
geläufige Kenntniß der Riede  
der darin enthaltenen Parcell  
handen sind.

§ 14. Fehler bei de  
den selbstverständlich die Besti

§ 15. Das damit  
und die individuellen Besitzbe  
meinde verurufen, demselben  
Grundstücke vorlesen, ihm zur  
Lagerbuch ersichtlichen  
Grundstück mit seinem Besitze

\*) Siehe dasselbe am Ent

Am  
Siebenbü

3n

Der Bach, der bald in  
wurde, schien uns erzählen zu  
von den pelzumbüllsten Daken  
träntem Pfeilen angefangen b  
nen Colonialsysteme, dessen T  
menben Barbaren in Staub  
Väterschaften bis zu den  
Abendländer und Kreuzritter  
Herzöge der Türken an den  
gen sich noch mit manchem  
er bei einem Wafferfalle sein  
ich, daß ich hier nicht an me  
der es wohl zu würdigen ver  
digen Stammesbaume von Dr  
Verdienst haben, die Grünber  
mer noch Thukydides gelesen  
schiedene Redarten zuzuschreib  
selbst für ein Rosenbuch, ein  
halb als untrüglichen Schluß  
richtige Sprache der Engel, b  
den Helligten sich unterhalten  
ist; daher er selbst mit diejen